

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 127/2023

Sitzung vom 19. April 2023

### **462. Anfrage (Linksextreme Gewalttaten im Kanton Zürich: es besteht Handlungsbedarf!)**

Die Kantonsräte Hans Egli, Steinmaur, Thomas Lamprecht, Bassersdorf, und Erich Vontobel, Bubikon, haben am 3. April 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Seit Jahren sticht im Sicherheitsbericht des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) die Überpräsenz linksextremer Ereignisse und Gewalttaten hervor. Wie der Nebelspalter bereits am 12. Januar 2022 berichtete, stand im Jahr 2020 107 von Linksextremen begangenen Gewalttaten eine einzige rechtsextremen Gewalttat gegenüber (also ein Verhältnis von 107 zu 1). Das in vielen Köpfen verankerte Narrativ der gewalttätigen Rechtsextremen entspricht in der Schweiz damit klar nicht den Tatsachen. Nicht vor allem rechtsextreme, sondern in erster Linie linksextreme Gruppen halten die Schweizer Sicherheitskräfte mit Eskalationen und Sachbeschädigungen auf Trab. In Zürich, so der NDB, sei die Hemmschwelle für die Angriffe auf Polizisten im linksextremen Milieu weiter gesunken, und noch sei laut Experten keine positive Entwicklung absehbar.

Dass die Erkenntnisse des NDB nicht aus der Luft gegriffen sind, hat das letzte Wochenende mehr als deutlich gezeigt. Ein gewalttätiger Mob von mehreren Hundert Personen zog am Samstagabend im Rahmen einer unbewilligten Demo durch das Langstrassenquartier in Zürich. Dabei attackierten Linksextreme die Polizei mit Eisenstangen, bewarfen sie mit Steinen und Molotowcocktails und nahmen damit in letzter Konsequenz den Tod von Menschen in Kauf. Sieben Polizistinnen und Polizisten wurden verletzt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zur Idee, im Interesse der öffentlichen Sicherheit, der Stadt Zürich die Weisungsbefugnisse über die Stadtpolizei zu entziehen, wenn sie die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit der Polizeiangehörigen nicht gewährleisten kann?
2. Gemäss Dirk Baier, Leiter des Instituts für Delinquenz und Kriminalprävention an der ZHAW, müsse die Szene noch besser beobachtet werden, damit man rechtzeitig informiert sei, was sie plane. Da die Verantwortlichen der Stadt Zürich mit der Problematik offensichtlich überfordert sind, ist ganz klar auch die Regierung in der Pflicht, ihren Beitrag zu leisten. Wie sieht dieser Beitrag aktuell, mittelfristig und langfristig aus?

3. Mit seiner Aussage «Kommt es zu Gewalt, ist eine konsequente Strafverfolgung nötig» deutet Dirk Baier an, dass es auch hier Handlungsbedarf gibt. Wie stellt sich die Regierung zu dieser Forderung.
4. Wenn solche Dinge wie am letzten Samstag passieren, liegt der Ruf nach härteren Strafen nahe. Auch der Schweizer Polizeiverband hat genug von Attacken auf Polizisten und fordert mehr Härte gegen Chaoten. Es darf nicht sein, dass in letzter Konsequenz Menschenleben in Kauf genommen werden. Was für Handlungsbedarf sieht die Regierung diesbezüglich?
5. Ist die Regierung daran interessiert, dass es im Kanton Zürich möglichst keine unbewilligten Demos mehr gibt, und wie stellt der Regierungsrat dies sicher?
6. Wenn man beim Auto das Nummernschild verhüllen würde, um eine Straftat zu begehen, würde man sofort gestoppt. Bei potentiell gefährlichen Demos dürfen sich die Demonstrierenden offensichtlich in der Anonymität bewegen, um ihre Straftaten zu begehen. Weshalb wird die Erkennbarkeit bei Demonstrierenden nicht ebenso konsequent wie bei Autonummernschildern durchgesetzt?
7. Wie stellt die Regierung sicher, dass es in Zukunft im Kanton Zürich möglichst keine verhüllten Demonstrierende mehr gibt und es der Polizei damit einfacher ist, ihre Arbeit zu tun?
8. Wie stellt sich die Regierung aktuell zur Forderung, dass die Verursacher von Polizeieinsätzen bei unbewilligten und gewaltverursachenden Demos die Kosten zu tragen haben?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Egli, Steinmaur, Thomas Lamprecht, Bassersdorf, und Erich Vontobel, Bubikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–4:

Gewaltexzesse im Rahmen oder im Nachgang von bewilligten oder unbewilligten Demonstrationen sind in aller Form zu verurteilen. Der Regierungsrat hat kein Verständnis dafür, wenn das verfassungsrechtlich garantierte Recht zur Ausübung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit auf öffentlichem Grund für Gewaltausübungen gegenüber Menschen und/oder Sachen missbraucht wird. Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten darf nicht hingenommen und muss konsequent strafrechtlich geahndet werden.

Gemäss § 17 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG, LS 551.1) ist es Sache der kommunalen Polizeien, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu gewährleisten sowie Massnahmen bei Kundgebungen zu treffen. Diese haben für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sowie für die Sicherheit von Personen und Eigentum gegen Schädigungen und Gefahren jeder Art zu sorgen. Diese Regelung gilt auch für die Stadt Zürich. Die Kantonspolizei und die kommunalen Polizeien unterstützen sich gegenseitig bei ihrer Aufgabenerfüllung (§ 24 POG). Im Übrigen kommentiert der Regierungsrat Äusserungen von Einzelpersonen gegenüber den Medien nicht. Die Aufsicht über die Ortspolizei obliegt gestützt auf § 12 Abs. 1 des Bezirksverwaltungsgesetzes (LS 173.1) dem Statthalteramt. Gesetzliche Grundlagen, die es dem Kanton in einer Situation wie der vorliegenden erlauben, Kompetenzen zu entziehen, bestehen nicht.

Zu Fragen 6 und 7:

Bei der Beurteilung der Polizeiarbeit muss jedes einzelne Ereignis individuell analysiert werden. Letzteres ist in Bezug auf die in der Stadt Zürich am 1. April 2023 durchgeführte Kundgebung Sache der Stadtpolizei Zürich und der zuständigen städtischen Gremien. Dem Regierungsrat steht es mangels Zuständigkeit nicht zu, die in einem konkreten Fall gewählte polizeiliche Vorgehensweise, insbesondere bei der Durchsetzung des Vermummungsverbotes, zu bewerten.

Zu Fragen 5 und 8:

Der Regierungsrat hat sich in seinem Antrag an den Kantonsrat vom 7. März 2023 zur kantonalen Volksinitiative zur Durchsetzung von Recht und Ordnung («Anti-Chaoten-Initiative») geäussert und einen Gegenvorschlag unterbreitet (Vorlage 5892). Darauf kann verwiesen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**